

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1869

1 (3.2.1869)

Nr. I.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 3. Februar

1869.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung in Nummer I des Verordnungsblattes des Großh. Oberschulraths vom 11. Dezember 1862 — Seite 1 — wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Preis für den Jahrgang 1868 des gedachten Blattes, einschließlich des noch zu liefernden Titelblatts und Registers auf
dreißig acht Kreuzer
festgesetzt worden ist.

I.

Landesherrliche Entschliefungen.

Ordensverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 29. Dezember v. J.
allergnädigst bewogen gefunden,
dem Direktor des Großh. Oberschulraths, Ludwig Renck, das Ritterkreuz erster Klasse
Allerhöchst Ihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Dienstaufsicht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 12. Dezember v. J.
gnädigst bewogen gefunden,
dem Revisor Karl Dölter bei dem Oberschulrath den Charakter als Rechnungsath zu verleihen.

Bekanntmachungen.

Die Einführung von Lehrbüchern und sonstigen Lehrmitteln betreffend.

Nr. 16,691. Die Schulbehörden und Lehrer werden hiermit auf ein von Unterlehrer L. A. Sillig in Mannheim construirtes und von demselben zu beziehendes Modell eines Morse'schen Schreibtelegraphen, welches als zum Gebrauche bei dem physikalischen Unterricht geeignet empfohlen werden kann, aufmerksam gemacht.

Der Preis des vollständigen zum sofortigen Gebrauche hergerichteten Apparats (mit galvanischem Element), nebst einer Gebrauchsanweisung, beträgt 7 Gulden.

Karlsruhe, den 11. December 1868.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Kend.

Krapf.

Die Einführung von Lehrmitteln für Mittel- und Gewerbeschulen betreffend.

Nr. 18,280. Wir machen die Schulbehörden und Lehrer auf das nachstehende Werkchen, welches als Unterrichtsmittel für Lehrer an Mittel- und Gewerbeschulen empfohlen werden kann, aufmerksam:

„Die Grundformen der antiken classischen Baukunst, für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium von Professor G. Wagner und Architekt Kachel, mit 4 lithographirten Tafeln, Heidelberg, Fr. Bassermann 1869.“

Der Preis des Werkchens beträgt 1 fl. 52 fr., in Parthien von mindestens 12 Exemplaren von dem Verleger bezogen 1 fl. 30 fr.

Karlsruhe, den 29. December 1868.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Kend.

Schaaff.

Die Prüfung von Lehrerinnen betreffend.

Nr. 1085. Unter Hinweisung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 6. Februar 1867 Nr. 1448 in Nr. IV des Schulverordnungsblattes vom 12. Februar 1867 werden diejenigen Aspirantinnen für das Lehrfach, welche sich der am 1. März d. J. beginnenden Prüfung der Lehrerinnen unterziehen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Anmeldungen unter Vorlage ihrer Zeugnisse und unter Angabe der Fächer, in welchen sie geprüft zu werden wünschen, längstens bis 20. Februar d. J. bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Nach einer Mittheilung des Evangelischen Oberkirchenraths beabsichtigt derselbe, anschließend an obige Prüfung eine solche in den Religionsunterrichtsgegenständen vornehmen zu lassen. Diejenigen Aspirantinnen, welche die Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes zu erlangen wünschen, würden sich hiernach rechtzeitig bei dem evang. Oberkirchenrath anzumelden haben.

Karlsruhe, den 15. Januar 1869.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Henck.

Becherer

Die Dienstprüfung der Volksschulcandidaten betreffend.

Nr. 1807. Die im § 32 des Gesetzes vom 8. März 1868, den Elementarunterricht betreffend, vorgeschriebene Dienstprüfung wird für dieses Jahr zur Osterzeit abgehalten werden. Diejenigen Volksschulcandidaten, welche daran Antheil nehmen wollen, haben sich im Monat Februar d. J. unter Vorlage des Candidatenscheines und unter Angabe ihrer bisherigen Verwendung durch die vorgesezte Kreisschulvisitatur anher zu melden.

Karlsruhe, den 19. Januar 1869.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Henck.

Krapf.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 16,355. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Gersbach, A. Schopfheim, dem Unterlehrer Friedrich Stauz in Haltigen, A. Lörrach.

Nr. 16,709. Die II. Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Neckarbischofsheim dem Unterlehrer Johann Philipp Göhrig daselbst.

Nr. 16,713. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Dallau, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Joseph Ferdinand Ehrmann daselbst.

Nr. 16,716. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Haag, A. Eberbach, dem Hauptlehrer Peter Winter daselbst.

Nr. 17,009. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Zimmerholz, A. Engen, unter Genehmigung der Präsentation der Fürstlich Fürstenberg'schen Standes- und Patronats Herrschaft dem Unterlehrer Karl Ludwig Bischoffberger in Renchen, A. Achern.

Nr. 17,133. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Kitzstetten, A. Konstanz, dem Schulverwalter Fidel Mayer daselbst.

Nr. 18,079. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Weil, A. Engen, dem Hauptlehrer Franz Xaver Hobapp in Klustern.

Nr. 18,130. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Rogingen, A. Waldshut, dem Hauptlehrer Peter Mutter in Oberalphen.

Nr. 18,362. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Klustern, A. Ueberlingen, dem Hauptlehrer Jakob Fischer in Weil, A. Engen.

Nr. 18,409. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Dürrenbüchig, A. Bretten, dem Schulverwalter Georg Adam Stober daselbst.

Nr. 18,585. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Weiler, A. Sinsheim, dem Hauptlehrer Joseph Anton Eck daselbst.

Nr. 1159. Die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Horheim, A. Waldshut, unter Genehmigung der Präsentation der Fürstlich Fürstenberg'schen Standes- und Patronats Herrschaft dem Hauptlehrer Xaver Schütz in Deßeln, A. Waldshut.

Nr. 829. Der Verzicht des Hauptlehrers Christian Friedrich Meyer in Graben auf die ihm übertragene Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule in Eichstetten-Unterdorf, A. Emmendingen, wird genehmigt und derselbe auf der Schulstelle in Graben belassen.

Nr. 18,393. Der kath. Volksschulcandidat Leopold Köthler von Hagenau ist auf sein Ansuchen aus dem Schulfache entlassen worden.

Nr. 928. Der kath. Hauptlehrer Wilhelm Hoffstätter in Bühl, A. Offenburg, ist auf sein Ansuchen aus dem Schulfache entlassen worden.

Nr. 917. Der kath. Hauptlehrer Andreas Feederle in Biesendorf ist durch diesseitiges Erkenntnis vom 5. Januar 1869 Nr. 917 aus dem Schulfache entlassen worden.

In den Pensionsstand traten:

am 31. Dezember v. J.

die israelitischen Hauptlehrer Benjamin Meerapfel in Untergrombach und Aron Hemmerdinger in Rohrbach.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 18,088. Die an der erweiterten Volksschule in Wiesloch mit einem Volksschullehrer zu besetzende, mit einem Gehalt von 1000 fl. verbundenen Lehrstelle wird nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle, unter welchen vorzugsweise solche Berücksichtigung finden, welche auch Unterricht in der französischen Sprache, sowie den gewerblichen Unterricht zu erteilen im Stande sind, haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb 14 Tagen durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei dem Gemeinderath in Wiesloch zu melden.

Nr. 1257. An der gemischten Volksschule in Konstanz ist eine Lehrstelle IV. Klasse mit einem festen Gehalte von 500 fl. und einem Schulgeld-Aversum von 200 fl. nebst der gesetzlichen Miethzins-Entschädigung, durch einen kath. Lehrer zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb vier Wochen durch die vorgesetzten Kreis Schulvisitaturen bei dem Gemeinderath der Stadt Konstanz, dem nach Maßgabe des § 102 des Gesetzes vom 8. März 1868 in Betreff des Elementarunterrichtes das Präsentationsrecht zusteht, vorschriftsmäßig zu melden.

Nr. 18,596. Kath. Schuldienst in Obereggingen, A. und K.Sch.B. Waldbshut, I. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 35 Schulkindern.

Nr. 16,840. Kath. Schuldienst in Mauenheim, A. Engen, K.Sch.B. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 50 Schulkindern.

Die Bewerber um diese zwei Dienste haben sich innerhalb vier Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regbl. Nr. 38) durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei der Fürstlich Fürstenberg'schen Landes- und Patronats Herrschaft bezw. deren Domänenkanzlei in Donaueschingen zu melden.

Nr. 17,330. Kath. Schuldienst in Dürrenbühl, A. Bonndorf, K.Sch.B. Waldbshut, I. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 30 Schulkindern.

Nr. 17,331. Kath. Schuldienst in Mörtschenhardt, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 22 Schulkindern.

Nr. 17,870. Evang. Schuldienst in Peterzell, A. und K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 60 Schulkindern.

Nr. 17,948. III. Hauptlehrerstelle an der kath. Knabenschule in Rastatt, K.Sch.B. Baden, IV. Klasse, gesetzl. Miethentschädigung, gesetzl. Schulgeld von etwa 350 Schulkindern.

Nr. 17,980. I. Hauptlehrerstelle an der kath. Schule in Steinmauern, A. Rastatt, K.Sch.B. Baden, III. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 300 Schulkindern.

Nr. 18,251. Kath. Schuldienst in Rommingen, A. Engen, K.Sch.B. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 43 Schulkindern.

Nr. 18,252. Kath. Schuldienst in Engelschwand, A. und K.Sch.B. Waldbshut, I. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 56 Schulkindern.

Nr. 18,324. Evang. Schuldienst in Büchenbronn, A. Pforzheim, K.Sch.B. Karlsruhe, II. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 145 Schulkindern.

Nr. 18,474. Kath. Schuldienst in Hasmersheim, A. und K.Sch.B. Mosbach, III. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 100 Schulkindern.

Nr. 18,594. Kath. Schuldienst in Roggenbeuren, A. Ueberlingen, K.Sch.B. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 85 Schulkindern.

Nr. 18,595. Kath. Schuldienst in Siensbach, A. Waldbkirch, K.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 56 Schulkindern.

Nr. 18,739. Kath. Schuldienst in Giesel, A. Schopfheim, K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 50 Schulkindern.

Nr. 96. Kath. Schuldienst in Hindelwangen, A. Stockach, K.Sch.B. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 33 Schulkindern.

Nr. 97. Kath. Schuldienst in Wildthal, A. und K.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 43 Schulkindern.

- Nr. 647. Kath. Schuldienst in Oberalpsen, A. und R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 45 Schülkndern.
- Nr. 648. Evang. Schuldienst in Wambach, A. Schopfheim, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 15 Schülkndern.
- Nr. 655. Evang. Schuldienst in Leutesheim, A. Kott, R.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 150 Schülkndern.
- Nr. 696. Kath. Schuldienst in Neuhof, Amts Stausen, R.Sch.B. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 20 Schülkndern.
- Nr. 703. Evang. Schuldienst in Dossenbach, A. Schopfheim, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 60 Schülkndern.
- Nr. 746. Eine Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Reichenau, A. und R.Sch.B. Konstanz, muthmaßlich II. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 200 Schülkndern.
- Nr. 961. Evang. Schuldienst in Raitbach, A. Schopfheim, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 60 Schülkndern.
- Nr. 1223. Kath. Schuldienst in Bellingen, A. Müllheim, R.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 100 Schülkndern.
- Nr. 1253. Kath. Schuldienst in Kürzell, A. Lahr, R.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 130 Schülkndern.
- Nr. 1254. Kath. Schuldienst in Münsterthal, A. Ettenheim, R.Sch.B. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 59 Schülkndern.
- Nr. 1540. II. neuerrichtete Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Ketsch, A. Schwetzingen, R.Sch.B. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 285 Schülkndern.
- Nr. 1675. Evang. Schuldienst in Gischetten (Unterdorf), A. Emmendingen, R.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 200 Schülkndern.
- Nr. 1756. II. Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule in Sulzburg, A. Müllheim, R.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, gesetzl. Schulgeld von etwa 170 Schülkndern..
- Nr. 1802. Kath. Schuldienst in Deßeln, A. und R.Sch. B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, gesetzl. Schulgeld von etwa 26 Schülkndern.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitaturen zu melden.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- der kath. Volksschulcandidat Benjamin Kühle von Ebersweiler am 18. November v. J.;
- der kath. Hauptlehrer Johann Georg Ernst in Bellingen am 19. November v. J.;
- der kath. Hauptlehrer Joseph Kast in Lauda am 28. Dezember v. J.;
- der pens. kath. Hauptlehrer Joseph Anton Zelger in Biengen am 1. Januar d. J.;
- der evang. Hauptlehrer Peter Martin in Mengen am 10. Januar d. J.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.